

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Antrag der Regierung vom 16. Januar 2018

Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Regierung hat in der Botschaft das Massnahmenpaket zur Finanzierung des Neubauprojekts umfassend dargelegt. Entscheidend ist die Bereitschaft aller Mitträger, vor dem Hintergrund der infolge zu tiefer Tarife unterfinanzierten Pädiatrie Zusatzbeiträge zu leisten. Darüber hinaus hat der Kanton St.Gallen dargelegt, dass er insbesondere mit dem nahezu unentgeltlichen Baurecht den Standortvorteil des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) sehr massgebend abdeckt. Dieses Paket wurde mit den Mitträgern in den vergangenen Monaten abgestimmt. Weitergehende Standortbeiträge sind darum nicht ausgewiesen.

Eine allfällige Unterfinanzierung des Betriebs muss aus Zusatzbeiträgen von allen beteiligten Stiftungsträgern finanziert werden. Dies schliesst die Verzinsung und Amortisation von Darlehen mit ein. Diese Regelung entspricht der bisherigen Praxis.

Eine Erhöhung des Stiftungskapitals würde übereinstimmende Willensäusserungen aller Träger bedingen. Die Mitträger haben sich indessen von der Notwendigkeit einer Stiftungskapitalerhöhung distanziert. Eine einseitige Erhöhung des Stiftungskapitals durch den Kanton St.Gallen ist aus Sicht der Regierung nicht zielführend. Einer Erhöhung des Stiftungskapitals verschliesst sich die Regierung nicht, wenn sich die anderen Mitträger anteilmässig daran beteiligen.